



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/018/2026

Federführung:	Dezernat IV	Datum:	17.03.2026
Bearbeiter:	Michael Hauschke		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb	29.04.2026

Neuausschreibung der Hausmüllabfuhr zum 01.01.2028

Beschlussvorschlag:

Die Neuausschreibung der Hausmüllabfuhr zum 01.01.2028 wird unter Beteiligung eines entsprechenden Ingenieurbüros beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	Unterschrift
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	gez. Hauschke

Sachverhalt:

Abfallwirtschaftsbetrieb
70 Ha

Westerstede, den 29.01.2026

Neuausschreibung der Hausmüllabfuhr zum 01.01.2028

Mit der Sammlung und dem Transport von Siedlungsabfällen im Landkreis Ammerland ist seit dem 01.01.2018 die Horst Bohmann Ammerland Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede, beauftragt.

Bestandteil des Dienstleistungsvertrages ist:

1. 14-tägliche und 4-wöchentliche Hausmüllentsorgung aus Behältern 60, 80, 120 und 240 l und 1.100 l sowie Beistellsäcken,
2. 14-tägliche Biomüllsammlung aus Behältern 60, 80, 120 und 240 l sowie Beistellsäcken
3. Behälterbewirtschaftung
4. Sperrmüllsammlung auf Abruf mit separater Erfassung von Elektroaltgeräten, Altmetallen und Restsperrmüll
5. Abfuhr von Ast- und Strauchwerk in jährlich drei Kampagnen

Der mit der Firma Horst Bohmann Ammerland Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede, geschlossene Entsorgungsvertrag endet unter Berücksichtigung sämtlicher Verlängerungsoptionen mit Ablauf des 31.12.2027, so dass die vorgenannten Dienstleistungsbestandteile zum 01.01.2028 neu zu vergeben sind.

Durch die vorzunehmende Neuausschreibung ergeben sich für den Abfallwirtschaftsbetrieb Möglichkeiten, das Serviceangebot für die Bürgerinnen und Bürger beispielsweise um eine Expresssperrmüllabfuhr zu erweitern bzw. deren Einführung während der Vertragslaufzeit vorzusehen.

Im Zuge der Neuausschreibung werden auch die technischen Anforderungen zur Einführung des Behälteridentsystems zu berücksichtigen sein, damit die in den Mülltonnen eingesetzten Transponder die bislang aufzubringenden Gebührenmarke ersetzen können.

Eine Einbeziehung der Altpapiererfassung und -verwertung in diese Ausschreibung wird von Seiten des Abfallwirtschaftsbetriebes nicht angestrebt, da wirtschaftliche Vorteile für den Abfallwirtschaftsbetrieb nicht zu erwarten sind.

Für die rechtliche Begleitung der europaweiten Ausschreibung wird sich der Abfallwirtschaftsbetrieb nach vorheriger Ausschreibung eines entsprechenden Ingenieurbüros bedienen.

Die Neuausschreibung der Hausmüllabfuhr zum 01.01.2028 wird unter Beteiligung eines entsprechenden Ingenieurbüros beschlossen.